

## Zweiter Wahlgang der Erneuerungswahlen der Mitglieder des Schulrates für die Amtsdauer 2025–2028 Nichtzustandekommen der stillen Wahl

Die Primarschulgemeinde hat die Erneuerungswahlen der Mitglieder des Schulrates am 22. März 2024 bekannt gemacht. Nachdem im ersten Wahlgang vom 22. September 2024 lediglich 3 der 4 Mitglieder des Primarschulrates das absolute Mehr nach Art. 92 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) erreichten (Referenz Veröffentlichung Ergebnisse des 1. Wahlgangs im Publikationsorgan), ist ein zweiter Wahlgang nötig.

Stille Wahl ist im zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 Abs. 1 Bst. c WAG). Sie kommt zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidierenden der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Dienstag, 1. Oktober 2024, 12.00 Uhr, abgelaufen. Das Schulsekretariat entscheidet über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im amtlichen Publikationsorgan.

1. Für den zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl der Mitglieder des Primarschulrates sind die folgenden Kandidaturen nach Art. 28 ff. WAG gültig vorgeschlagen worden:

- Eugster Thomas, Leiter Vertrieb Innendienst, Altstätten, SVP
- Sutter Stefan, Verkehrsingenieur, Altstätten, a plus

Stille Wahl entfällt somit.

### Rechtsmittelbelehrung

Binnen einer Frist von vierzehn Tagen seit der Wahl kann betreffend diese Wahl beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 164 f. des Gemeindegesetzes [sGS 151.2]).

## Oberstufenschulgemeinde Altstätten

### Zweiter Wahlgang der Erneuerungswahlen der Mitglieder des Schulrates für die Amtsdauer 2025–2028 Zustandekommen der stillen Wahl

Die Oberstufenschulgemeinde Altstätten hat die Erneuerungswahlen der Mitglieder des Schulrates am 22. März 2024 bekannt gemacht. Nachdem im ersten Wahlgang vom 22. September 2024 lediglich 5 der 6 Mitglieder des Oberstufenschulrates das absolute Mehr nach Art. 92 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) erreichten (Referenz Veröffentlichung Ergebnisse des 1. Wahlgangs im Publikationsorgan), ist ein zweiter Wahlgang nötig.

Stille Wahl ist im zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 Abs. 1 Bst. c WAG). Sie kommt zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidierenden der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Dienstag, 1. Oktober 2024, 12.00 Uhr, abgelaufen. Das Schulsekretariat entscheidet über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im amtlichen Publikationsorgan.

Das Schulsekretariat Altstätten stellt fest:

1. Für den zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl der Mitglieder des Oberstufenschulrates ist die folgende Kandidatur nach Art. 28 ff. WAG gültig vorgeschlagen worden. Stille Wahl ist somit zustande gekommen.

Als Schulrat ist gewählt:

- Sutter Stefan, Verkehrsingenieur, Altstätten, a plus

Der auf Sonntag, 24. November 2024, festgelegte zweite Urnengang für diese Wahl findet nicht statt.